

	Anfragen-Nr.	
	AF-0014/2024	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der Die Heimat-Stadtratsfraktion - Wettbewerbsverzehrende tätigkeiten der Eisenacher Feuerwehr

I. Sachverhalt

Die Eisenacher Feuerwehr entfernt Berichten zufolge auch Wespennester, wenn von ihnen eine unmittelbare Gefahr ausgeht und erhebt hierfür eine Gebühr i.H.v. 49,00 Euro. In der Vergangenheit und auch in ganz aktuellen Fällen sollen jedoch auch Wespennester für Privatleute, Hausverwaltungen etc. entfernt worden sein, von denen nachweislich keine unmittelbare Gefahr ausgegangen ist. Dann wäre das ein Fall für privatwirtschaftliche Schädlingsbekämpfer gewesen, welche mit der o.g. Gebühr selbstredend nicht konkurrieren können. Ein aktueller Fall hat sich kürzlich am Wohnpark „Am Gebräun“ zugetragen. Das der Anfrage beigefügte Foto belegt, dass eine akute Gefährdung nicht angenommen werden konnte. Die Zunft der Schädlingsbekämpfer beklagt diesen Eingriff in den Wettbewerb. Von dort gab es bei der Eisenacher Feuer-wehr auch einen „Testanruf“. Konkret wurde die Frage an die Leitstelle gerichtet, ob Wespen-nester auch für Privatleute und Firmenentfernt werden. Das wurde bejaht und die o.g. Gebühr wurde auch gleich als „Preis“-einer Dienstleistung gleich - offeriert. Hier besteht Klärungsbedarf zugunsten der regionalen Handwerkerund der freien Wirtschaft. Noch vor einigen Jahren hieß es entgegen der heutigen Praxis seitens der Feuerwehr, dass sie diese „Dienstleistung“ nicht mehr anbieten würden und es wurde richtigerweise auf die Dienstleister am freien Markt verwiesen. Ein aktuelles Informationsblatt der Eisenacher Berufsfeuerwehr beschreibt hingegen den naturschutzrechtlichen und aufgabenbezogen richtigen Weg der Feuerwehr. Warum Berichten aus der betroffenen Handwerkerschaft zufolge dennoch mutmaßlich anders gehandelt wird, soll diese Anfrage klären.

II. Fragestellung

1. Aus welchem Grund wurde seitens der Eisenacher Feuerwehr das Wespennest Am Gebräun entfernt?
2. Aus welchem Grund wird bei entsprechenden Anfragen nicht auf die für die Feuerwehr geltenden Voraussetzungen für derartige Tätigkeiten hingewiesen und in Fällen ohne akute Gefahr nicht auf die Privatwirtschaft verwiesen?
3. Wie viele Wespennester zu o.g. Gebühr wurden durch die Feuerwehr im laufenden Jahr bereits entfernt?
4. Wurde in jedem Fall geprüft, ob die Tiere einer geschützten Art angehören und ggf. umgesiedelt werden müssten und wie viele Kollegen besitzen hierfür die nötige Sachkunde bzw. wurde immer ein Fachmann hinzugezogen?

5. Ist die Einsatzfähigkeit im Falle echter Notfälle während der Entfernung von Wespennestern noch gegeben?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion



Herr
Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.09.2024

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat-Stadtratsfraktion - Wettbewerbsverzehrende Tätigkeiten der Eisenacher Feuerwehr (AF-0014/2024)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

In der Straße „Am Gebräun“ kam es im Jahr 2024 bisher nicht zu Einsätzen der Feuerwehr im Zusammenhang mit Wespen und Insekten. In dem auf dem beiliegenden Foto abgebildeten Gebäude in der Ziegeleistraße (Hausnummern 40 E und 40 I) wurden am 16.08. sowie am 06.09. Wespenester hinter einer aufgesetzten Holzfassade ausgeschäumt. Der Einsatz der Feuerwehr begründete sich dadurch, dass sich in unmittelbarer Nähe der Wespenester die Kinderzimmer der Anwohner befinden, in welchen sich jeweils Kleinkinder bzw. neugeborene Kinder aufgehalten haben. In der Folge konnte eine konkrete Gefahr für Leben und Gesundheit unterstellt werden, was die Entfernung der Wespenester verhältnismäßig macht.

zu 2.

Bei allen Einsätzen der Feuerwehr im Zusammenhang mit Bienen/Wespen und Insekten wird bereits bei der Annahme des Anrufs (in der Verwaltung) bzw. des Notrufs (in der Leitstelle) auf die Zuständigkeit des Hauseigentümers und der Privatwirtschaft hingewiesen. In diesem Rahmen werden auch häufig Einsätze abgelehnt bzw. an privatwirtschaftliche Unternehmen zurückverwiesen. Wenn die Feuerwehr vor Ort ist, erfolgt durch die diensthabenden Kollegen eine Inaugenscheinnahme der individuellen Situation vor Ort (Besteht eine Gefahr?, Wo ist das Wespenest?, Ist es ein Wespenest? u.ä.). Auch in diesem Zusammenhang werden Einsätze häufig abgelehnt oder abgebrochen (z.B. keine Gefahr, da das Nest sich in einem ungenutzten Gebäude befindet, wenn kein Allergiepass vorgelegt werden kann, wenn eine Entfernung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist u.ä.). Diese Sachverhalte sind auch im einschlägigen Merkblatt der Feuerwehr Eisenach festgehalten.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 3.

Bisher wurde die Feuerwehr Eisenach im Jahr 2024 zu 26 Einsätzen im Zusammenhang mit Bienen, Wespen und Insekten alarmiert (Stichtag 10.09.2024), dabei wurden 20 Wespennester kostenpflichtig entfernt bzw. ausgeschäumt. In den 6 übrigen Fällen wurde ein Tätigwerden der Feuerwehr auf Grund von fehlenden Voraussetzungen abgelehnt.

zu 4.

In jedem Fall wurde geprüft, ob die betreffenden Insekten geschützten Arten angehören. Auch eine Umsiedlung wird regelmäßig in Betracht gezogen, diese ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten jedoch häufig nicht möglich, da das Entfernen des Nests nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder persönlichen Risiken verbunden ist. Jeder Kollege wird für Einsätze mit Bienen, Wespen und Insekten unterwiesen, dafür stehen innerhalb und außerhalb der Feuerwehr Personen mit einer besonderen Sachkunde zur Verfügung (z.B. Imker). Hinzu kommen in Zeitabständen gesonderte Schulungen zur Tierrettung und der Gefahr durch Bienen, Wespen und Insekten. Wenn nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann ob es sich bei Insekten vor Ort um geschützte Arten handelt, wird über die Leitstelle Wartburgkreis ein Sachkundiger hinzugezogen (z.B. über das Umweltamt)

zu 5.

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Eisenach ist auch zu Einsätzen im Zusammenhang mit der Gefahr durch Bienen, Wespen und Insekten sowie sonstigen Tierrettungseinsätzen gegeben. Zum einen steht für solche Einsätze seit einigen Jahren ein Sonderfahrzeug zur Verfügung (KLAF – Kleinalarmfahrzeug), zum anderen sind die Kollegen immer zu zweit unterwegs. Kommt es parallel zu anderen Einsätzen, insbesondere mit Menschenleben in Gefahr, werden die Einsatzmaßnahmen in Zusammenhang mit Insekten abgebrochen und mit der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten die parallele Einsatzstelle angefahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister